

## Gemeindegesetz

Anträge vom 22. September 2008

### Denoth-St.Gallen

Art. 62 Abs. 1 Bst. j (neu)

Veräusserung von Mehrheitsbeteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen, soweit die Gemeindeordnung keine andere Regelung vorsieht;

Bst. k:

Veräusserung von Grundstücken, wenn Verkehrswert oder Anlagekosten den in der Gemeindeordnung festgesetzten Betrag übersteigen;